

Kein Kind verlieren – voller Einsatz gegen Kinderarmut

Antragsteller*in: Robert

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 89 bis 90 einfügen:

im 4. Lebensjahr sehen wir Möglichkeiten betroffenen Kindern und ihren Familien besser und zielgerichteter helfen zu können.

Eine adäquate Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Personal und Angeboten ist ein Baustein hierzu.

Zusätzlich wird bei der qualifizierten Vermittlung von Alleinerziehenden und Eltern mit mehreren Kindern in Erwerbsarbeit die Versorgung der Kinder mitbedacht und von den zuständigen Fachbereichen und der ARGE verantwortlich mit organisiert. Entsprechend qualifizierte Plätze sind in städtischen Kita-Einrichtungen vorzusehen.

Begründung

Die Benachteiligung durch Armut sollte nicht nur auf Seiten der Kinder angegangen und ausgeglichen werden, sondern auch durch entsprechende Angebote an die Familien unter Berücksichtigung des besonderen Armutsrisikos 'Alleinerziehend' und 'mehrere Kinder' bearbeitet werden. Die gesellschaftlichen Kosten können so vermutlich deutlich reduziert werden, wenn keine nachfolgenden Hilfen nach SGB VIII erbracht werden müssen, sondern präventiv die Armut durch fehlende oder nicht wahrnehmbare (wg. fehlender Betreuung) Erwerbsmöglichkeiten vermieden wird.